

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 20. August 2024, 17.30 h, Gemeinderatszimmer

1 Genehmigung räumliches Leitbild

Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde vor einiger Zeit dem Kanton zur Vernehmlassung eingereicht. Die Anregungen des Kantons wurden in das aktuell vorliegende Leitbild eingearbeitet. Der Gemeinderat hat dieses nun zu Händen der öffentlichen Mitwirkung durch die Bevölkerung verabschiedet. Das räumliche Leitbild liegt vom 12. August 2024 bis zum 15. September 2024 öffentlich auf. Die Ergebniskonferenz, zu der die Bevölkerung eingeladen ist, findet am 26. August um 19.00 Uhr statt.

2 Ablehnung eines Antrages für ein Feuerwerksverbot in Rüttenen

Ein stimmberechtigter Einwohner hat an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 den Gemeinderat damit beauftragt, ein Feuerwerksverbot auf dem Gemeindegebiet von Rüttenen zu prüfen.

Der Gemeinderat lehnt, nach der Prüfung der rechtlichen Grundlagen ein Feuerwerksverbot in Rüttenen ab. In der kantonalen Lärmschutzverordnung ist keine Delegationsnorm vorhanden, was bedeutet, dass keine konkreten Punkte zur Regelung in den Gemeinden vorgesehen sind. Weiter ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein kommunales Verbot nicht zielführend wäre.

3 Beitrag an das Projekt «Und s'Meiteli singt – Josef Reinhart und die Musik»

Dr. Klaus Wloemer plant ein Buch zu publizieren, um die vielfältigen musikalischen Beziehungen des Dichters Josef Reinhart einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sein kulturelles Erbe zu würdigen.

Er hat der Einwohnergemeinde Rüttenen einen Finanzierungsplan eingereicht und beantragt, dieses Kulturprojekt mit einem Beitrag von CHF 2'000.-- zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat den beantragten Unterstützungsbeitrag beschlossen.

4 Vorläufiger Verzicht auf ein Planungsausgleichsreglement

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, ein Planungsausgleichsreglement zu erarbeiten. Das Reglement soll regeln, dass erhebliche Vorteile, die durch kommunale raumplanerische Massnahmen entstehen können, durch einen angemessenen finanziellen Ausgleich abgegolten werden sollen.

Da zurzeit insbesondere aufgrund des Themas Aufzoning (bspw. mehr Geschosse als bisher in einer gewissen Zone) Unsicherheit herrscht und die kantonalen Regelungen in diesem Bereich bis Sommer 2025 überarbeitet werden, wurde die Möglichkeit besprochen, die Erstellung des Reglements vorzuziehen. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass am ursprünglichen Fahrplan festhalten werden soll und das Planungsausgleichsreglement im Rahmen der Umsetzung der Ortsplanung zu erarbeiten.

Im Namen des Gemeinderates

Fabian Käch, 21. August 2024

Das Protokoll der Sitzung kann bei Bedarf nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 25. September 2024 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.